

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	TOP
NVN	NVN/VII/2009/0336	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verbandsversammlung	15.12.2009	Zustimmung

Datum: 09.11.2009

Betreff

Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2008 und Entlastung des Vorstandes der VRR AöR

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR haben dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss empfohlen:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von € 152.523.241,68 und einem Bilanzverlust von € 6.840.903,74 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2008, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2008 zusammensetzt, durch Entnahmen aus den Rücklagen wie folgt auszugleichen:

- der stadtbahnbedingte Verlust in Höhe von € 320.321,41 wird durch eine Entnahme aus der Stadtbahn-Kapitalrücklage ausgeglichen

- der verbundbedingte Verlust in Höhe von € 6.520.582,33 wird durch eine Entnahme aus der Verbund-Kapitalrücklage ausgeglichen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR haben am 10.09.2009 entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Verbandsversammlung des NVN stimmt dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsrates zu.

Sachstandsbericht

Träger der VRR AöR sind die Zweckverbände VRR und NVN. Beide Verbandsversammlungen haben deshalb die Jahresabschluss der VRR AöR für 2008 sowie die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2008 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -6.841 erwirtschaftet. Auf den Stadtbahnbereich entfällt ein Verlustanteil von T€ -320, auf den Verbundbereich entfällt ein Verlustanteil von T€ -6.521. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen; der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2008 Einzahlungen für den Verbundbereich in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet. Zusätzlich war für den Verlust eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 150 vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag liegt damit um T€ 101 über den in der Planung vorgesehenen Mitteln.

Das Eigenkapital entwickelt sich bei Durchführung des Vorschlages zum Verlustausgleich sowie zur Kapitalerhöhung wie folgt:

	Stand am 31.12.2008	Entnahmen zum Verlustausgleich	Stand nach Rücklagenver- wendung
	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage			
- Verbund	8.087.752,90	-6.520.582,33	1.567.170,57
- Stadtbahn	320.500,48	-320.321,41	179,07
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-6.840.903,74	6.840.903,74	0,00
	<u>4.092.349,64</u>	<u>0,00</u>	<u>4.092.349,64</u>

Die nach Verlustausgleich und Kapitalerhöhung verbleibenden Rücklagen sind zur Finanzierung der Sortimentsänderung im Ticketbereich in Höhe von T€ 100, für eine evtl. Nachzahlung von Umsatzsteuer 2005 der VRR GmbH in Höhe von T€ 690, zur Finanzierung von Rechtsberatungskosten bei Wettbewerbsverfahren in Höhe von T€ 200 sowie für die SPNV Erhebung in Höhe von T€ 190 vorgesehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergänzt um folgenden Hinweis (vgl. Anlage 5 des Prüfungsberichtes) erteilt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobereich des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im SPNV-Bereich ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2008 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 41,6 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen bestehen kann, wenn das von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichnete konkretisierte Eckpunktepapier sowie die darauf basierende Erklärung des Landes NRW zur zusätzlichen Finanzierung von Qualitätssteigerungsmaßnahmen im SPNV des VRR nicht umgesetzt werden. Für die Jahre ab 2009 ergäben sich dann zusätzliche Finanzierungslücken; für 2009 beträgt das Defizit voraussichtlich 37,5 Mio. € mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber.“

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Absatz 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.